

SW 9er Asliyüce

Folgende Aufgaben bearbeitet ihr bitte in den nächsten drei Wochen bis zu den Osterferien.

Wenn ihr Fragen oder Verständnisprobleme habt, dann könnt ihr mich per Mail kontaktieren und ich antworte euch zeitig.

Die Arbeitsblätter findet ihr weiter unten in diesem Dokument.

E-Mail: Erguen.Asliyuece@sek.hilden.de

Datum	Aufgabe	Erledigt
1. Woche		
18.3.20	AB: „Der lange Weg der Menschenrechte“ lesen Nr. 5,6	
20.3.20	AB: „Amnesty-Jahresbericht – Die Lage der Menschenrechte“ lesen Nr. 3,4	
2. Woche		
25.3.20	AB: „I have a dream“ lesen Nr. 2	
27.3.20	AB: „Sterbehilfen – Menschenrechte oder Unmenschlichkeit“ lesen Nr. 1,2,4	
3. Woche		
1.3.20	AB: „China und die Menschenrechte“ lesen Nr. 2	
3.3.20	AB: „Die USA ein Folterstaat?“ lesen Nr. 2,3	



Der lange Weg der Menschenrechte

M1 Was sind Menschenrechte?

Die Idee der Menschenrechte hat sich im Laufe der Zeit allmählich entwickelt, und diese Entwicklung ist bis heute nicht abgeschlossen. Menschenrechte sind unentziehbare Rechte und Freiheiten des Einzelnen gegenüber dem Staat, einer Gruppe oder einer Person. Man unterscheidet dabei zwischen:

Freiheits- und Schutzrechte: Darunter fallen der Schutz vor staatlichen Eingriffen in die persönliche Rechtssphäre (z. B. Recht auf Leben, Freiheit der Person, Verbot von Folter, Verbot von Ausweisung) und der Schutz vor staatlichen Eingriffen in die Persönlichkeitssphäre (z. B.: Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit)

Gleichheits- und Sozialrechte: Es handelt sich hierbei um die Fürsorgepflicht des Staates für seine Bewohner (z. B. Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung, Recht auf gerechtes Entgelt, Recht auf soziale Sicherheit)

Entwicklungsrechte: Es handelt sich hierbei um Wohlfahrtsziele der Staatengemeinschaft (z. B. das Recht sich von den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien, Recht auf eine eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, Recht auf intakte Umwelt).

(nach: <http://www.friedenspaedagogik.de>)

M2 Entwicklung der Menschenrechte

Die Menschenrechte haben ihre Wurzeln in der Antike. Als erste Menschenrechtscharta der Menschheit galt die Deklaration des persischen Reichsgründer Kyros II. von 539 v. Chr. Darin trat er in seinem Herrschaftssystem für Toleranz und Schonung der Gegner ein.

Erst 1215 gab es weitere schriftlich fixierte Freiheitsgarantien, als englische Adlige ihrem König in der „Magna Charta Libertatum“ einige Rechte abtrotzten, die sie vor den maßlosen Steuern des Königs schützten. Diese Rechte galten aber nur für reiche Adlige und Geistliche.

Erst am Ende des 18. Jh. wurde die Idee der Menschenrechte zu einer großen geistigen Strömung, die sich in Europa und Amerika verbreitete. So wurden in der englischen Habeas Corpus Akte von 1679 Verhaftungen ohne Haftbe-

fehl verboten und die schnelle Vorführung vor einen Richter bestimmt. 1689 kam in der englischen Bill of Rights das Recht hinzu, Eingaben beim Parlament machen und wählen zu dürfen. Doch diese Rechte galten nur für einen Teil der männlichen Bevölkerung.

Als sich die englischen Siedler in Nordamerika 1776 von ihrem Mutterland England lossagten, verankerten sie in ihrer Unabhängigkeitserklärung die Menschenrechte. Dort hieß es: „Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“ Das Jahr 1776 gilt als Durchbruch der Menschenrechte – auch wenn in den USA die Sklaverei fort dauerte, die Indianer verfolgt wurden und die Frauen kein Wahlrecht erhielten.

1789, zu Beginn der Französischen Revolution, spielte die Verkündung der Menschenrechte eine große Rolle. Von ihnen ließ man sich bei der Ausarbeitung der französischen Verfassung leiten. In Artikel 1 der Menschen- und Bürgerrechte hieß es: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten.“ Da sie in der Verfassung verankert wurden, galten sie vor allem den Franzosen.

Im 19. Jh. fanden diese Rechte Eingang in viele europäische Verfassungen. Auch die niemals in Kraft getretene deutsche Paulskirchenverfassung des Jahres 1848 beachtete die Grundrechte. Sie sollten genauso für alle Deutschen gelten wie der Grundrechtsteil der Weimarer Verfassung von 1919. Nun durften auch Frauen erstmals wählen. Die Grundrechte wurden jedoch später von den Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedeten die Vereinten Nationen (UNO) im Jahr 1948 eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Von diesem Zeitpunkt an sollten die Menschenrechte für alle Menschen der Erde verbindlich sein. Heute wacht die UNO über ihre Einhaltung. Sie kann im Falle schwerer Menschenrechtsverstöße wirtschaftlich, juristisch und militärisch gegen Staaten vorgehen. In der Praxis gibt es jedoch immer wieder Probleme, welche die Durchsetzung der Menschenrechte erschweren und verhindern: zu wenig Personal, mangelnde Finanzen, Vetorechte einzelner Staaten, Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern der UNO und auch der Kampf gegen Terrorismus.



- Lies die Texte M1 und M2, markiere alle Begriffe, die dir unklar sind (M1, M2) und kläre sie.
- Notiere dir Beispiele für Menschenrechte. Unterscheide dabei zwischen den „Freiheits- und Schutzrechten“, „Gleichheits- und Sozialrechten“ und „Entwicklungsrechten“ (M1).
- Erstellt zu euren gesammelten Menschenrechten (Aufgabe 2) eine Klassenhitliste. Jede Schülerin und jeder Schüler nennt das Menschenrecht, welches ihm am wichtigsten ist. Begründet eure Wahl.
- Welche Menschenrechte aus Aufgabe 2 werden heute noch – auch in Deutschland – verletzt?
- Übernimm die Tabelle zur Entwicklung der Menschenrechte und vervollständige sie (M2).

Wann?	Wo?	Name	Inhalt	Für wen?
539 v. Chr.	Persien	Deklaration Kyros II.	Toleranz, Schonung	Feinde
...

- Warum kann die UNO die Menschenrechte nicht immer durchsetzen? Nenne Ursachen (M2).
- Informiere dich, wie sich die Einhaltung der Menschenrechte nach der Verkündung des Kampfes gegen den Terror entwickelten. Berichte darüber.

M1 Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind besondere, grundlegende Rechte, die in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, die Würde jedes einzelnen Menschen zu schützen und einem jeden Menschen ein freies, selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen. Ohne Vorbedingung stehen sie jedem Menschen aufgrund seines „Menschseins“ zu und sind ihm als unveräußerliche Rechte eigen. Die Menschenrechte sind mit dem Anspruch verbunden, ausnahmslos für jeden Menschen, also universell zu gelten.

Aus: Politik & Unterricht 3/4 2014

M2 Der Bericht

Die zunehmende Macht und Brutalität bewaffneter Gruppen erfordert neue Antworten der internationalen Gemeinschaft. Das stellt Amnesty International anlässlich der Veröffentlichung des „Amnesty International Report 2014/2015“ fest. Darin beschreibt die Organisation die Menschenrechtssituation in 160 Ländern.

„Wir beobachten einen erschreckenden Trend: Nicht-staatliche bewaffnete Gruppen gehen zunehmend brutal gegen die Zivilbevölkerung vor“, sagte Selmin Çaliskan, Generalsekretärin von Amnesty in Deutschland, bei der Vorstellung des Reports in Berlin. „Der Einfluss von Gruppen wie [...] dem sogenannten Islamischen Staat [...] reicht längst weit über Landesgrenzen hinaus. Immer mehr Menschen leiden unter ihrer Gewalt und werden im Stich gelassen“. „Die Reaktion der Weltgemeinschaft auf die zunehmende Gewalt und das Flüchtlingselend ist beschämend“, sagt Çaliskan. „Statt den Schutz der Zivilbevölkerung ins Zentrum internationaler Politik zu stellen, blockieren nationale, geopolitische und wirtschaftliche Interessen ein gemeinsames Handeln und heizen Konflikte noch weiter an.“ Von den ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrats fordert Amnesty, im Fall von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen verbindlich auf ihr Veto zu verzichten. „2014 war ein katastrophales Jahr für Millionen von Menschen, die unter der Bedrohung durch Entführungen, Folter, sexualisierter Gewalt, Anschläge, Artilleriefeuer und Bomben auf Wohngebiete leben mussten“, stellt Çaliskan fest. „Die eskalierenden bewaffneten Konflikte haben zur größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. Aber nicht die reichen Länder nehmen die meisten Flüchtlinge auf, sondern die Nachbarländer.“

Aus: www.amnesty.de (25.02.2015)

M3 Lösungsvorschläge

Mit Blick auf die syrischen Flüchtlinge fordert Çaliskan: „Wir brauchen deutlich mehr Unterstützung für die Nachbarstaaten und deutlich mehr Aufnahmeplätze in der EU.“ Gleichzeitig müsse sich die Politik mit den langfristigen Ursachen der Konflikte beschäftigen. „Ein Nährboden für die Eskalation der Gewalt sind vergangene und andauernde Menschenrechtsverletzungen. Der Einsatz für die Menschenrechte ist deshalb langfristige Friedenssicherung.“ [...] „Deutschland sollte viel mehr Friedensfachkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Justizbeamte und politische Mediatoren und Mediatorinnen in Konfliktgebiete entsenden. Der Aufbau von Justiz und Polizeiwesen und die Etablierung einer Kultur der Menschenrechte ist die Basis für Frieden. Rechtsstaat statt Rüstung exportieren - sollte daher das Motto des Exportweltmeisters Deutschland werden“, sagt Çaliskan.

Amnesty warnt die Staaten davor, im Kampf gegen nicht-staatliche Gruppen selbst die Menschenrechte zu verletzen. „Die Staaten könnten viel mehr tun, um den Verbrechen nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen entgegenzutreten und die Zivilbevölkerung zu schützen.“ [...] „Wir können nur dann dauerhaft friedliche, menschenwürdige Verhältnisse schaffen, wenn wir glaubwürdig für die Menschenrechte überall und für alle Menschen eintreten, egal zu welcher Konfliktpartei sie gehören“.

Aus: www.amnesty.de (25.02.2015)

M4 Was sind Menschenrechte?



Karikatur von Gerhard Mester (14.02.2015)

Aufgaben zum Thema

1. Beschreibe mithilfe von M1, was man unter Menschenrechten versteht.
2. Stelle anhand von M2 dar, was in dem Bericht von Amnesty International für das Jahr 2014 steht und welche Kritik geübt wird.
3. Arbeite aus M3 heraus, welche Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Menschenrechte von der Generalsekretärin Selmin Çaliskan vorgeschlagen werden.
4. Interpretiere die Karikatur M4.
5. Nimm unter Einbeziehung deiner Arbeitsergebnisse Stellung zur Kritik und zu den Lösungsvorschlägen.

„I have a dream“ – 50. Todestag von Martin Luther King

M1 Leben: „I have a dream“

Martin Luther King [...] wurde am 15. Januar 1929 [...] im US-amerikanischen Atlanta geboren. [...] [Er] wuchs in einer sehr religiösen Familie auf; seine Mutter war Lehrerin, der Vater Pfarrer in einer evangelischen Gemeinde.

5 Zu seiner Lebzeit war die Rassentrennung in den USA noch ein großes Thema: Schwarze Menschen wurden ausgegrenzt und hatten kaum Rechte. Sie mussten gesonderte Schulen besuchen, durften nicht mit Weißen in einem Bus fahren, im selben Restaurant essen oder am

10 selben Arbeitsplatz tätig sein. [...] Dass [Martin Luther King] nach der Grundschule keinen Kontakt mehr zu seinem langjährigen weißen Freund haben durfte, bewegte [...] [ihn] dazu, sich für die Rechte seiner Landsleute einzusetzen. Schon im Kindesalter hielt er Vorträge und trat

15 als Hilfsprediger in der Gemeinde seines Vaters auf. 1948 schloss er ein Studium der Soziologie [...] ab, 1951 folgte ein Aufbaustudium der Theologie [...]. Dann begann Martin Luther King als Pfarrer in Montgomery/Alabama zu arbeiten. Zur selben Zeit heiratete er auch seine langjährige

20 Freundin Coretta Scott Williams, mit der er insgesamt vier Kinder bekam. Mitte der Fünfzigerjahre begannen erste Proteste gegen die Rassentrennung. In Montgomery, Kings Wohnort, weigerten sich die Schwarzen auf ihre Sitzplätze im Bus zugunsten der Weißen zu verzichten.

25 Martin Luther King, damals 26 Jahre alt, wurde zum Leiter einer Gruppe ernannt, die den [...] Boykott [...] organisierte [...]. Die Proteste hielten 381 Tage an – und waren erfolgreich: Der Oberste Gerichtshof entschied, dass die Ras-

30 sentrennung in den öffentlichen Verkehrsmitteln fortan verboten sei. Weil sich Martin Luther King [...] noch intensiver den Bürgerrechten widmen wollte, kündigte er seine Stelle in Montgomery und zog zurück nach Atlanta zu seinem Vater. Nun konnte er sich erlauben, den amerika-

35 nischen Süden zu bereisen, um Reden zu halten und weitere friedliche Protestaktionen zu organisieren. Mehrere Male wurde King festgenommen, auf Eingreifen des damaligen Präsidenten John F. Kennedy aber wieder freigelassen. Sein ungebrochener Mut, sich für die Rechte der

40 Schwarzen einzusetzen, stieß auf große Begeisterung in der Gesellschaft. Aus einer kleinen Gruppe war eine große Bewegung geworden: Am 28. August 1963 nahmen in Washington, D.C. mehr als 250.000 Menschen, darunter auch Weiße, an einer friedlichen Demonstration teil. Der

45 „Marsch auf Washington“ zählt als Höhepunkt der Bürgerrechts-Proteste. Bei dieser Demonstration hielt Martin Luther King auch seine wohl bedeutendste Rede: „I have a dream“ („Ich habe einen Traum“), die in die Geschichte eingegangen ist. [...] Es herrschte Aufbruchsstimmung in den USA. [...] Das Gesetz zur Aufhebung der Rassen-

50 trennung wurde beschlossen. [...] Am 2. Juli 1964 wurde der „Civil Rights Act“ verabschiedet. Dafür erhielt King im selben Jahr noch den Friedensnobelpreis und wurde

vom amerikanischen Nachrichtenmagazin Time zum „Mann des Jahres“ ernannt. Doch sein Erfolg erfreute nicht alle. Am 4. April 1968 wurde Martin Luther King – wohl von weißen Rassisten – mit einem einzigen Schuss auf dem Balkon eines kleinen Motels in Memphis erschossen.

Quelle: Wiebke Plasse: Martin Luther King. In: www.geo.de



M2 Nachwirkung: „The time is always right to do what is right“

Am 3. Montag im Januar würdigen die Amerikanerinnen und Amerikaner Leben und Werk von [...] Martin Luther King [...]. 1994 erklärte der US-Kongress den Feiertag zu Ehren Martin Luther Kings zu einem National Day of Service [...]. Überall auf der Welt findet man nach King benannte Straßen und Boulevards [...]. King hat seinen Kampf für Gleichberechtigung im Inland sein Leben lang bewusst mit internationalen Belangen verknüpft. Er war ein freimütiger Kritiker

10 des südafrikanischen Apartheid-Regimes und des europäischen Kolonialismus in Afrika. Er unterstützte die Landreformen für die Bauern in Lateinamerika und betrachtete Armut als eine internationale Menschenrechtsfrage. [...] Am deutlichsten aber wird das

15 Vermächtnis von Martin Luther King vielleicht in seiner Weltanschauung: Inspiriert von Mahatma Gandhis gewaltlosem Widerstand gegen die britische Herrschaft in Indien trat er für Gewaltfreiheit und Menschenwürde ein. King selbst hat viele Menschen

20 dazu inspiriert, ihre Gesellschaft friedlich zu verändern – von der [Gewerkschaftsbewegung] Solidarnosc [...] in Polen [...], bis zu Nelson Mandelas Kampf für ein Ende der Apartheid in Südafrika.

Quelle: Stephan Kaufman: Martin Luther King – lebenslanges Engagement für Menschenrechte. In: de.usembassy.gov (11.01.2018)

Aufgaben zum Thema

1. Fasse das Leben Martin Luther Kings mit eigenen Worten zusammen. (M1)
2. Erkläre, wofür sich Martin Luther King politisch einsetzte. (M1)
3. Erläutere den Titel der Rede „I have a dream“. Wie könnte dieser Traum ausgesehen haben? (M1)
4. Charakterisiere Vermächtnis und Nachwirkung Martin Luther Kings. (M1, M2)
5. Diskutiert und begründet, zu welchen Themen sich Martin Luther King heute äußern würde.

Sterbehilfe – Menschenrecht oder Unmenschlichkeit?

M1

Sterbehilfe ist kein Menschenrecht

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet: Mann von unheilbar Kranker darf beim Tod nicht helfen

STRASSBURG Die Leistung aktiver Sterbehilfe für unheilbar Kranke fällt nicht unter den Schutz der Menschenrechte. Dies entschied gestern der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die Richter wiesen die Klage der 43-Jährigen Britin Diane Pretty zurück, die wegen einer unheilbaren Krankheit an den Rollstuhl gefesselt ist und mit der Hilfe ihres Mannes sterben will. Ein britisches Gericht hatte entschieden, dass Prettys Mann im Falle der Sterbehilfe strafrechtlich verfolgt werden müsse. Die sieben Richter in Straßburg erhielten das britische Urteil einstimmig aufrecht. Sie befanden, dass das Gericht nicht gegen die Europäische Konvention für Menschenrechte verstoßen hat, indem es Prettys Mann die Immunität für die Sterbehilfe verweigerte.

Pretty indes argumentierte, wegen ihrer unheilbaren Krankheit habe sie ein Recht zu sterben, dieses Recht falle unter die Europäische Konvention der Menschenrechte. „Das Gesetz hat mir alle meine Rechte weggenommen“, sagte Pretty mithilfe einer Computerstimme nach der Entscheidung auf einer Pressekonferenz in London. Prettys Anwälte machten geltend, das gegenwärtige britische Recht sei eine Diskriminierung Behinderter. Demnach bleibt Selbstmord straffrei, Sterbehilfe aber kann mit einer Haftstrafe bis zu 14 Jahren geahndet werden. Ohne Sterbehilfe sei ein Selbstmord für Menschen wie Pretty aber unmöglich. Die Frau ist vom Hals abwärts gelähmt, ihre Lebenserwartung ist gering. Die Bundesärztekammer begrüßte das Urteil als „Entscheidung für das Leben“.

(aus: taz, Nr. 6738, vom 30.4.2002)

M2 Befürworter der aktiven Sterbehilfe

Regine Hildebrandt, die frühere brandenburgische Gesundheitsministerin wollte sich für eine aktive Sterbehilfe in Deutschland einsetzen. Die Ex-Ministerin litt an Brustkrebs: „Nur noch ausgeliefert sein, nur noch leiden, ohne zu wissen, zu welchem Ziel hin, das ist für mich ein Horrorszenario“, sagte sie.

Adriaan van Dantzig, Arzt und Psychotherapeut, ist ein in den Niederlanden bekannter Anwalt der Euthanasie: „Euthanasie ist eine unangenehme Notwendigkeit wie die Amputation eines Beins. Aber der Arzt steht vor solchen Entscheidungen. Euthanasie sollte eine normale ärztliche Handlung sein. Der Tod ist kein Naturereignis und kein Gottesbeweis. Er ist eine Pille, ein Cocktail, eine Medikation. Wenn man den Tod zu einer rein medizinischen Frage macht, ist er gar nicht so kompliziert. Er reduziert sich dann auf den freien Entschluss freier Bürger und auf die Verschreibung der Mittel, ihn auszuführen. Der Todeswunsch ist keine moralische oder religiöse Frage. Er ist ein Problem – wie Magenschmerzen. Da verweigert der Arzt auch nicht die Behandlung.“

M3 Gegner der aktiven Sterbehilfe

Eugen Brysch, der geschäftsführende Vorstand der Deutschen Hospiz Stiftung, meint, dass die Legalisierung von Sterbehilfe einen schweren Druck auf Schwerstkranken legen könne und einer wirklich freien Entscheidung im Weg stehe. Das niederländische Beispiel findet er ein „abschreckendes Beispiel“: „Aktive Sterbehilfe ist die makabre Fortentwicklung der Kostenlogik einer ausschließlich ökonomischen Orientierung des Gesundheitswesens.“

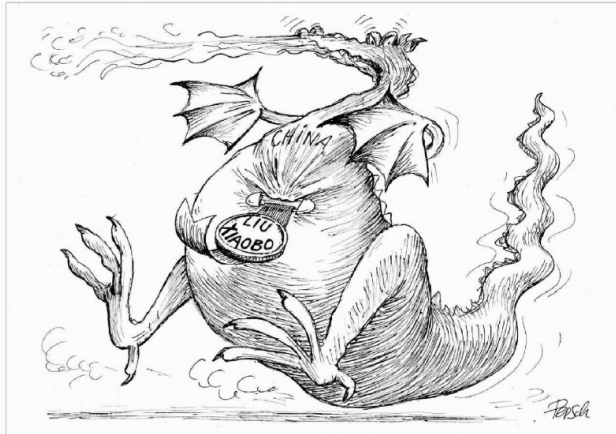
Herta Däubler-Gmelin, die Bundesjustizministerin der SPD, hält den Begriff der aktiven Sterbehilfe für eine Täuschung: „Dieser bedeute das gleiche wie Euthanasie. Gerade die Deutschen wissen aus ihrer Geschichte, dass so etwas nicht Fortschritt zu mehr Menschlichkeit, sondern ein Rückschritt zu mehr Unmenschlichkeit bedeutet.“

(Zitate übernommen von: www.welt.de)



1. Lest den Zeitungsbericht (M1) und erklärt, warum man Diane Pretty keine Sterbehilfe leisten darf. Welche Gründe hat dagegen Diane Pretty vor Gericht geltend gemacht?
2. Die Sterbehilfe ist schon seit längerem in der Diskussion. In den Niederlanden ist sie beispielsweise seit 2000 gestattet, in Deutschland dagegen nicht. Ergänzt jeweils die Gründe, die die Richter und die Anwälte im Fall Pretty geäußert haben, mithilfe der Meinungen in M2 und M3. Welche Gründe für oder wider Sterbehilfe könnt ihr außerdem noch anführen?
3. Diskutiert, welchen Argumenten bei der Entscheidung, ob aktive Sterbehilfe geleistet werden darf oder nicht, das größte Gewicht zukommt.
4. Wie würdet ihr als RichterIn entscheiden, wenn ihr – z. B. bei einem Berufungsverfahren – über den Wunsch nach Sterbehilfe von Diane Pretty zu urteilen hättet. Begründet eure Meinung.

M1 Friedensnobelpreis für Liu Xiaobo



Karikatur von Pepsch Gottscheber, 09.10.2010

Höchststrafe für das kommunistische Regime in China: Der Friedensnobelpreis 2010 geht an den inhaftierten chinesischen Bürgerrechtler Liu Xiaobo. Das norwegische Nobelkomitee in Oslo zeichnete den 54-Jährigen für „seinen langen und gewaltlosen Kampf für fundamentale Menschenrechte“ aus.

Nach: *Neue Osnabrücker Zeitung*, 09.10.2010

M2 Menschenrechte in China

„China respektiert und schützt“ die Menschenrechte, so steht es seit März 2004 in der chinesischen Verfassung (Art. 33 Abs. 3). In Art. 35 heißt es: „Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit der Rede, der Publikation, der Versammlung, der Vereinigung, der Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen.“ In anderen Artikeln werden Pflichten genannt, z. B. in Art. 51: „Die Bürger der Volksrepublik China dürfen bei der Ausübung ihrer Freiheiten und Rechte die Interessen des Staates, der Gesellschaft und des Kollektivs oder die rechtmäßigen Freiheiten und Rechte anderer Bürger nicht verletzen.“

Die chinesische Regierung hat immer wieder politische Aktivisten, Arbeiterführer, Rechtsanwälte, Internetdissidenten, Journalisten und religiöse Anhänger verhaften und verurteilen lassen. Dabei beruft sich die Regierung auf die verfassungs- und strafrechtlichen Bestimmungen. Kritik weist Peking mit dem Hinweis auf die rechtmäßige Verurteilung von „Verbrechern“ zurück. Wichtige Gesetzparagraphen in Bezug auf die Verurteilung von politischen

Aktivisten sind z. B.: Komplott gegen die Staatsmacht (u.a. Verrat von Staatsgeheimnissen) oder versuchter Umsturz des sozialistischen Systems, Störung der öffentlichen Ordnung und Störung der öffentlichen Sicherheit; Verstöße gegen einen dieser drei Paragraphen wird mit Gefängnis zwischen drei und zehn Jahren, in schweren Fällen sogar mit dem Tod bestraft.

Nach: www.bpb.de (10.10.2010)

M3 Die Position des Westens

Die Menschenrechte gibt es, seit es Menschen gibt. Sie sind ein Naturrecht, weil sie der Natur des Menschen entsprechen. Es gibt sie, weil der Mensch ist, wie er ist – sie machen den Mensch zum Menschen. Und zwar unabhängig davon, ob er männlich oder weiblich, schwarz oder weiß, klein oder groß ist, ob er mutterseelenallein lebt oder in Gemeinschaft mit anderen. Die Menschenrechte gab es schon, bevor Menschen sich darüber den Kopf zerbrochen, darüber gestritten und sie aufgeschrieben haben. Allerdings hat es Jahrtausende gedauert, bis sich der Mensch ihrer bewusst wurde. Kein Staat, kein Gesetzgeber hat sich die Menschenrechte ausgedacht. Sie sind uns angeboren, und keiner kann sie uns nehmen. Sie gehören zu jedem biologischen Wesen, das als Mensch auf die Welt kommt und damit die Fähigkeit besitzt, sich zu einer unverwechselbaren, eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln, die logisch denken, handeln, ihr Leben für sich und mit anderen gestalten kann. Menschenrechte sind ewig, unabänderlich und gelten überall. Sie waren schon da, bevor es Staaten gab, sind also vor- und überstaatlich.

Nach: *Christine Schulz-Reiss: Nachgefragt: Menschenrechte und Demokratie. Bonn 2008. S. 15*

M4 Die Position Chinas

Wenn man das Menschenrecht, sich ausreichend ernähren und kleiden zu können, nicht als erstes erfüllt, sind alle anderen Rechte kaum zu verwirklichen. China hat seine Reform- und Öffnungspolitik ja gerade deshalb eingeführt, um den Fortschritt im Bereich Menschenrechte voranzutreiben. Auf der Welt existieren unterschiedliche kulturelle Traditionen, aber sie alle enthalten das Element des Respekts für die Menschenrechte. Die europäischen Staaten betonen individuelle Rechte und Werte, während die asiatischen Nationen kollektive Menschenrechte und die Verantwortung für Familie und Gesellschaft hochschätzen.

Nach: www.bpb.de (10.10.2010)

Aufgaben zum Thema

1. Erläutere, was durch die Karikatur M1 zum Ausdruck gebracht werden soll.
2. Arbeite aus M2 heraus, wie es um die Menschenrechte in China bestellt ist.
3. Vergleiche die beiden Positionen zu den Menschenrechten (M3 und M4).
4. Bezieht Stellung zu diesen beiden Positionen.

M1 Die furchtbaren Jahre

Es ist der letzte große Auftritt der Senatorin Dianne Feinstein in ihrer Rolle als Vorsitzender des Geheimdienstsausschusses. Und es ist zweifellos ihr wichtigster. Als die Demokratin am Dienstagmittag vor ihre Kollegen im Senat tritt, hält sie einen Stapel von 525 eng bedruckten Seiten in die Höhe – den seit Monaten erwarteten CIA-Folterreport.

„Weit brutaler als angenommen“ seien die Verhörmethoden von Terrorverdächtigen während der Amtszeit von George W. Bush gewesen, sagt Feinstein mit Blick auf Foltertechniken wie Waterboarding oder Schlafentzug. Und: „Zu keiner Zeit“ hätten diese Methoden nützliche Erkenntnisse über eine konkrete Bedrohung erbracht. [...]

Die Republikaner im Geheimdienstsausschuss hatten sich schon frühzeitig von dem Report distanziert und ihre Mitarbeiter abgezogen. [...] Weil die Republikaner im neuen, Anfang Januar zusammentretenden Kongress die Mehrheit stellen, war das jetzt Feinsteins letzte Chance. [...]

Die CIA hielt während der Bush-Jahre mindestens 119 Terrorverdächtige in sogenannten „Black Sites“ in Ländern wie Afghanistan, Rumänien, Polen, Litauen und Thailand gefangen. [...] 39 wurden besonderen Verhörmethoden unterzogen, also Folter. Dazu zählen diese Methoden: simuliertes Ertränken (Waterboarding); Schlafentzug bis zu 180 Stunden; gegen die Zellenwand schleudern; in eine Kiste sperren; rektale Einführung von Nahrung; in Eiswasser tauchen. [...] Nichtsdestotrotz hätten die Folterverhöre meist wertlose Informationen zutage gefördert, etwa bei der Jagd auf Terroranführer Osama Bin Laden. Und sieben der 39 Gefangenen, die der Folter unterzogen wurden, lieferten keinerlei verwertbare Informationen; andere hätten sich unter dem Druck einfach etwas ausgedacht. Von den 20 am häufigsten von der CIA auf ihre speziellen Verhörmethoden zurückgeführten Anti-Terror-Erfolge, hat Feinsteins Untersuchungskomitee keinen einzigen bestätigen können [...]

Aus: www.spiegel.de (9.12.2014)

M2 Kritik von ungewohnter Seite

Mit China und Nordkorea melden sich jetzt ausgerechnet zwei Staaten zu Wort, die von den USA und der internationalen Gemeinschaft wegen ihrer Menschenrechtsvergehen seit Jahren massiv kritisiert werden:

Die nordkoreanische Nachrichtenagentur KCNA attackierte den Weltsicherheitsrat. Das Uno-Gremium ignoriere Verstöße der Amerikaner. [...] Als Beispiel wurde neben dem CIA-Folter-Report auch die Erschießung eines jungen Schwarzen in Ferguson durch einen weißen Polizisten im August diesen Jahres aufgelistet: Das sei ein „verabscheuungswürdiger Menschenrechtsverstoß“. [...]

Die staatliche chinesische Nachrichtenagentur Xinhua veröffentlichte bereits einen Tag vor der Veröffentlichung des Folterberichts einen Kommentar. [...] Amerika sei weder ein geeignetes Vorbild, noch sei es dazu qualifiziert, über Menschenrechtsverstöße in anderen Ländern zu urteilen.

Freundliche Ratschläge aus anderen Ländern in Bezug auf Menschenrechte seien China willkommen. Aber wenn ein Land „doppelte Standards“ anlege, zu Hause „locker“, bei anderen „streng“, könne das als Missachtung der Menschenrechte gesehen werden, so die staatliche Nachrichtenagentur. Die US-Regierung solle erst vor der eigenen Haustür kehren und das Recht anderer Staaten respektieren, ihre Probleme selbst anzugehen. [...]

Es war zu erwarten, dass gerade Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen alltäglich sind, die Veröffentlichung des CIA-Berichts für sich nutzen – um zu beweisen, dass der Westen keinen Deut besser sei. Doch die USA haben zwar gefoltert, und viele Länder, darunter auch europäische, waren Mitwisser oder sogar Helfer. Doch anders als in den autoritären Ländern, die jetzt zurückschlagen wollen, werden solche Fälle untersucht, aufgeklärt und öffentlich diskutiert.

Aus: www.spiegel.de (10.12.2014)

M3 Dreigestirn



Karikatur: Kostas Koufogiorgos

Aufgaben zum Thema

1. Erarbeiten Sie aus M1 den Grund für den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Folterberichts.
2. Ermitteln Sie aus M1 Art und Erfolg der Foltermethoden.
3. Arbeiten Sie aus M2 die Kritik Chinas und Nordkoreas an den USA heraus und nehmen Sie in Form eines Zeitungskommentars dazu Stellung.
4. Interpretieren Sie die Karikatur M3 vor dem Hintergrund von M1–2.
5. Diskutieren Sie die Aussage des ehemaligen US-Vizepräsidenten Dick Cheney, die Verhörmethoden seien „vollkommen gerechtfertigt“ gewesen.